

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> IT + Telekommunikation | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Bauamt |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke | <input type="checkbox"/> Fachbereich V
Immobilienmanagement |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauen- und Gleichstellungs-
beauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich VI
Finanzen |
| <input type="checkbox"/> Bauhof | |

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 11. Mai 2023

TOP 4

**Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ im OT Braunshardt
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache: 11/0224/5**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2023 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Der Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ (in der gemäß Beschlussvorschlag zu I vorbereiteten Fassung zum Satzungsbeschluss vom 24. März 2023, Anlage 2), bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen zu I. als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO sowie § 37 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

4. Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig